

A decorative graphic on the left side of the slide, featuring a small green tree on a grassy hill under a blue sky, with a large, sweeping arc in green and yellow that curves across the top and down the side of the slide.

**Fachtagung**  
**„Junge Drogenabhängige – (k)kein Thema für Sozialtherapie?!“**

INPUT:  
**„Notwendige konzeptionelle Überlegungen für Drogenabhängige mit Mehrfachschädigung aus Sicht der Eingliederungshilfe“**

**26. November 2015**

**Zittau, Förder- und Begegnungszentrum des come back e. V.**

**Solidarisch – Sozial – Stark**



### 1. Bewusstsein der Situation

- **JA**, es gibt einen veränderten, neuen Personenkreis
- **ABER** es gibt vor etwaigen Maßnahmen des SGB XII andere Hilfeleistungen
- KSV Sachsen positioniert sich deshalb nur zu Hilfeangeboten für den **unstrittigen** Personenkreis (siehe folgende Folien)!

### 2. kommunale Definition Zielgruppe SGB XII

- Nachrangprinzip der Sozialhilfe beachten
- Klarheit dazu besteht nach § 2 Abs. 1 SGB XII (Sozialhilfe erhält nicht, wer...)
- **Vorschlag Definition (Arbeitstitel)**  
**CMA – hier speziell mit Abhängigkeit von illegalen Drogen – mit oder ohne psychiatrische Co-Morbidität, bei denen**



- eine wesentliche Behinderung i. S. v. § 53 SGB XII i. V. m. § 2 Abs. 1 SGB IX vorliegt **und** alle vorrangigen Leistungen und Selbsthilfemöglichkeiten ausgeschöpft wurden **und**
- vorübergehend ein stationärer Hilfebedarf besteht

### 2. kommunale Definition Zielgruppe SGB XII

- **dazu gehören ausdrücklich nicht Personen,**
  - für die eine Übergangszeit zwischen Entzugsbehandlung und Entwöhnungstherapie zu überbrücken ist und noch Rehafähigkeit oder -Motivation hergestellt werden soll
  - für die nach einer erfolgreichen Entwöhnungsbehandlung eine Adaptionenmaßnahme oder andere niederschwelligere Maßnahmen angezeigt sind
  - bei denen eine positive Rehaprognose besteht, die Maßnahme aber aufgrund der somatischen und psychischen Verfassung aktuell nicht durchgeführt werden kann bzw. die kognitive Leistungsfähigkeit hergestellt werden muss



### 3. Fazit

- kommunale Seite stellt sich der Verantwortung, wenn im Hinblick auf den Nachranggrundsatz der Sozialhilfe
  - alle vorrangigen Sozialleistungen eines **funktionierenden Suchtkonzeptes** genutzt werden,
  - an dem **alle Rehabilitationsträger beteiligt** sind und
  - dessen Stufen **lückenlos ineinander greifen**
- KSV kann nicht für die Aufgaben vorrangigerer Rehabilitationsträger eintreten
- bestehende Angebote in Sachsen (gesamt) sind für eine möglichst schnelle und wirksame Zielerreichung nicht ausreichend
- Gesundheitsämtern wird bei der Feststellung der individuellen Leistungsvoraussetzungen SGB XII eine Schlüssel-Rolle zukommen

### 4. Für diese Zielgruppe stellen wir uns folgende Angebote vor:

- Nutzung bestehender Einrichtungslandschaft für CMA, cpK, IPW
  - so bereits jetzt in Ansätzen in Obermunzig (LK Meißen), Thum (Erzgebirgskreis), Zittau (LK Görlitz) und Arnsdorf (LK Bautzen)
  - diese reichen jedoch nicht mehr aus
- Etablierung weiterer (neuer/zusätzlicher) Plätze, dabei
  - Absprachen hinsichtlich sozialräumlicher Einordnung (wir brauchen dies nicht in jedem LK)
  - eigene Vorgaben zu den dort zu erbringenden Leistungen, Zielen, Qualitätskriterien
  - Überlegung, diese neuen Leistungen auszuschreiben (Bieterverfahren)

#### 4. Für diese Zielgruppe stellen wir uns folgende Angebote vor:

- inhaltliche Anforderungen für diese besonderen Angebote SGB XII (Auswahl)
  - Freiwilligkeit und plausible Eigenmotivation der Klienten
  - grundsätzlich befristet
  - von Anfang an Arbeit mit Zielperspektive (auch klare Absprachen aller Beteiligten für den Erfolgs- und Misserfolgsfall)
  - Halten an Regeln bei gleichzeitiger Übertragung von Verantwortung (in diesem Zusammenhang Bonus-/Malussystem)
  - gemeinsame Sprache von Einrichtung und KSV ggü. Klienten und **nicht Einrichtung und Klient ggü. KSV**
  - **wesentlich:** sinnstiftende Beschäftigung (den individuellen Ressourcen der Klienten entsprechend und **nicht abhängig von Vorlieben der Einrichtung**) → **Arbeitstherapie ist nicht SGB XII**
  - klare Absprachen für Rückfälle (Abwägung tolerierbares Verhalten und absolute Grenze)

#### 5. Weiteres Verfahren

- Abstimmung mit SMS als potentiellen Fördermittelgeber
- Einbeziehung Landkreise und kreisfreie Städte, in denen sich die Etablierung von Angeboten abzeichnet
- Definition Angebot/ Leistungsinhalte
- Interessenbekundungsverfahren
- gemeinsame sozialräumliche Zuordnung
- in der Folge: Erweiterung bestehender Standorte und sinnvolle Platzierung von konkreten neuen Angeboten (mit investiver Förderung)

#### Kontakte:

marco.winzer@ksv-sachsen.de  
0341.1266208

antje.goetz@ksv-sachsen.de  
0341.1266105